

Umfrage der Freiburger Frauen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Arbeit, eine gerechte Entlohnung, Mutterschaftsschutz, familienergänzende Einrichtungen, Berufsausbildung und Weiterbildung sowie auf weitere Lebensbereiche beziehen. Andere Mängel, wie beispielsweise das Fehlen von Bundesgesetzen für die bessere Verankerung von präventivmedizinischen Massnahmen, treffen nicht nur die Frau allein, sondern die ganze Bevölkerung.

Dass sich die Charta nach einer Ratifikation durch unser Land als Triebkraft für die Ausmerzung der Mängel erweisen wird, darf erhofft werden. Viel wird allerdings davon abhängen, ob auf die Anwendung der in der Charta verankerten Rechte bestanden wird — man muss sie also kennen — und ob die zur Überwachung aufgerufenen Organisationen, insbesondere die Arbeitnehmerverbände, ihre Möglichkeiten ausnutzen und Verstösse in den Berichten zuhanden der Kontrollorgane vermerken. Von grosser Bedeutung wäre daher, dass zu den Organisationen, welche diese Berichte ergänzen können, auch Frauenverbände zählen. Die Frauen müssten aber auch durch Beitritt und vermehrte aktive Mitarbeit in den Berufsverbänden dafür sorgen, dass ihre Benachteiligungen auf internationaler Ebene beachtet werden.

Margrit Baumann

Umfrage der Freiburger Frauen

Im Bulletin Nr. 11 des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte wird von einer Umfrage der «Freiburger Frauen» am Comptoir de Fribourg berichtet. Über 300 Personen, insbesondere 20- bis 30jährige und verheiratete, beteiligten sich an der Umfrage. Die 251 brauchbaren Antworten wurden nach Zivilstand, Alter, Berufsbildung und Berufsausübung ausgewertet.

Die erste Frage lautete: Wie beurteilen Sie die Lage der Frau in der Schweiz? Sehr gut?, gut?, befriedigend?, unbefriedigend?

Die Auswertung nach dem Zivilstand ergab, dass die meisten Frauen die Lage als befriedigend bis gut beurteilen. Die Zufriedensten sind die Verheirateten, die Unzufriedensten die Ledigen. Auch bei der Auswertung nach Alter lag das Schwergewicht der Antworten bei den Mittelwerten. Die zufriedensten Frauen befanden sich unter den 40- bis 50jährigen und über 60jährigen, die unzufriedensten bei den 30- bis 40jährigen. Nach Ausbildung und Beruf beurteilt ergab sich das gleiche Bild.

Zweite Frage: In welchem Bereich wünschen Sie eine Besserung der Lage: familiär?, schulisch?, beruflich?, juristisch?

Bei den verheirateten Frauen hatte der juristische Bereich den Vorrang, bei den Ledigen war es der berufliche Bereich, der bei den Verheirateten an zweiter Stelle lag, dann folgten Familie und schliesslich Schule. Altersmässig waren die unterschiedlichen Meinungen klarer zu erfassen. Die 15- bis 30jährigen gaben meist dem beruflichen, dann dem juristischen Bereich den Vorrang. Bei den 30- bis 50jährigen waren die Stimmen ziemlich gleichmässig verteilt mit einem leichten Übergewicht zugunsten des familiären und beruflichen Bereichs (diese Altersklassen werden ja mit allen Problemen gleichzeitig konfrontiert). Den Frauen über 50 sind vor allem Recht und Familie wichtig. Die Frauen mit Ausbildung ordneten die Bereiche allgemein wie folgt: Gesetz, Beruf, Familie, Schule; die Frauen ohne Ausbildung setzten den familiären und beruflichen Bereich voran, während der schulische immer zuletzt genannt wurde.

Dritte Frage: Erwarten Sie von den Frauenrechtsbewegungen eine breitere Information, u. a. durch die Presse? Unabhängig von jeder Zuteilung haben fünf von sechs Frauen mit ja geantwortet.

Zusammenfassend wurde festgehalten, dass die Antworten nicht die Meinung aller Frauen ausdrücken, weil sich an der Befragung insbesondere grundsätzlich interessierte Frauen beteiligten.

Gleiche Rechte für Mann und Frau

Die Unterschriftensammlung für die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» konnte mit über 60 000 Unterschriften abgeschlossen werden. Gegenwärtig liegen die Initiativbogen zur Beglaubigung der Unterschriften bei den Gemeinden; sobald sie abgeschlossen ist, sollen die Bogen in Bern überreicht werden. Damit wird das erste ausschliesslich von Frauen lancierte Volksbegehren zustande gekommen sein, und erfreulich ist, dass es auch die Unterstützung vieler Männer fand.

Suchen Sie ein Weihnachtsgeschenk

für eine Freundin etwa, die schon alles hat, oder für eine Bekannte, von der Sie glauben, sie sollte sich stärker für ihre Umwelt interessieren? Dann denken Sie doch an die «Staatsbürgerin». Sie vermittelt sechsmal im Jahr Informationen und Anregungen, sie lädt zu lehrreichen Veranstaltungen ein und kann dazu beitragen, dass sich der Kreis jener Frauen, die unsere Anstrengungen unterstützen, erweitert.

Zürcher Sozialwerke — Hilfe für Betagte

Nachdem wir in der letzten Ausgabe der «Staatsbürgerin» die Rechtsberatungsstellen bekanntgaben, veröffentlichen wir jetzt die Adressen jener Stellen, die Hilfe für Betagte gewähren.

A Finanzielle Hilfe

Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Allgemeine Auskunftsstelle:
Zweigstelle Zürich der kantonalen AHV-Ausgleichskasse, Nüscherstrasse 31, 8001 Zürich, Telefon 27 47 10.

Zusatzleistungen zur AHV

Gesuche an:
Altersbeihilfe, Walchestr. 31, 8006 Zürich, 3. Stock, Warteraum 334, Telefon 29 20 11,
für Ergänzungsleistungen zur AHV für Betagte und für Altersbeihilfe.
Siehe auch Pro Senectute.

B Koordination, Beratung, Dienstleistungen und Fürsorge

Pro Senectute «Für das Alter» Schweizerische Stiftung, Zentralsekretariat: Witikonstrasse 56, 8032 Zürich, Tel. 55 30 70.

- a) Altersplanung und -gestaltung
- b) Beratungsdienst
- c) Finanzielle Beiträge, einmalige und periodische, sowie für Sonderfälle.
- d) Ambulante Dienste: Haushilfedienst. Adresse der einzelnen Quartierleiterinnen bitte im Zentralsekretariat erfragen.
- e) Mahlzeitendienst für Betagte: Hauslieferung von Fertig-Mahlzeiten (Normalkost, Zuckerdiät, Schonkost) an gebrechliche Betagte. Anmeldung bei den